

Lfd.-Nr./Anforderung	Umsetzbarkeit ohne Beeinträchtigung der Bausteine 2-4, Sockel, Mantelbebauung, einschl. erforderlicher Erschließungen, Planstraße [+ = umsetzbar, - = nicht umsetzbar, o = neutral]	Beeinträchtigung Sockel, Mantelbebauung, Bausteine 2-4	Umsetzbarkeit bei Entfallmöglichkeit Bausteine 2-4, Sockel, Mantelbebauung, einschl. erforderlicher Erschließungen, Planstraße [+ = umsetzbar, - = nicht umsetzbar, o = neutral]	Entfall	Bemerkung
SFH					
1	Mindestens eine Zufahrt mit Gegenrichtungsverkehr auf das Spielfeld	-	Rampe erforderlich, Fläche ohne maßgebliche Beeinträchtigung Sockel, Mantelbebauung oder Baustein 2 nicht realisierbar	+	
2	Zweispuriger äußerer Rettungsweg außerhalb der Anlage	-	Auf dem Grundstück einschl. Planstraße nicht realisierbar	o	Es ist zu prüfen, ob bei Entfall Planstraße realisierbar; erhebliche funktionale Beeinträchtigungen (z.B. Erschließung) würden voraussichtlich entstehen, bei Ansatz von 5.001 Zuschauern, Zulassung 3. Liga ist ein planerischer Nachweis der Umsetzbarkeit einschließlich der vollständigen Berücksichtigung aller sonstigen funktionalen und qualitativen Anforderungen notwendig In weiteren ist mit den Behörden abzustimmen, ob der Rettungsweg auf öffentlicher Verkehrsfläche oder auf privatem Grund auszuführen ist.
3	Mindestens vier getrennte Zuschauerbereiche mit eigener Versorgung (WC-Anlagen, Kioske, eigene Zugänge)	o	Gemäß MBO realisiert bei bis zu 5.000 Zuschauern; bei Ansatz von 5.001 Zuschauern, Zulassung 3. Liga ist ein planerischer Nachweis der Umsetzbarkeit einschließlich der vollständigen Berücksichtigung aller sonstigen organisatorischen, funktionalen und qualitativen Anforderungen notwendig	o	
4	Räume f. Sicherheitsdienste (Polizei, Ordnungsdienst, Feuerwehr, Sanitäter etc.)	-	Maßgebliche Beeinträchtigungen der Flächen Mantelbebauung und/oder Sockel	+	
5	Ausreichende Parkplätze für Vereine, Schiedsrichter und andere Offizielle	-	In Tiefgarage zu Lasten sonstiger Parkplätze	+	
6	Öffentlicher und geschützter Bereich zur Einfahrt von Mannschaftsbussen und dem Spielbetrieb zugehöriger PKW	+		+	
DFB					
7	Beheizter Naturrasen (Zulassung auch für Hybridrasen und Kunstrasen 4. Generation)	o		o	
8	Zuschauerkapazität 5.001; Plätze davon mindestens 2.000 Sitzplätze	-	Beeinträchtigung Mantelbebauung durch Flächenmehrfbedarf zusätzliche Ränge für Sitzplätze - bei Ansatz von 5.001 Zuschauern, Zulassung 3. Liga (weiterhin 2.000 Sitzplätze) maßgebliche Flächenmehrfbedarfe mit einhergehenden höheren Beeinträchtigungen u.a. aufgrund zusätzlicher organisatorischer / funktionaler Anforderungen	o	
9	Zus. Bereiche für Presse und TV mit separatem Zugang und ca. 25 abgetrennten Stellplätzen	-	Beeinträchtigung Mantelbebauung durch Flächenmehrfbedarf, Stellplätze in Tiefgarage zu Lasten sonstiger Parkplätze	+	
10	Stellplätze für Produktionsbereich mit mindestens 400m ²	-	Stellplätze in Außenfläche zu Lasten Mantelbebauung, Außenanlage Bauteil 2 und Aufstellbereich Zuschauer Stadion	+	
11	Zusätzliche Flächen in und am Stadion, wie zum Beispiel: 2 x 3 Arbeitsplätze für TV und 2 x 2 Arbeitsplätze für Radio. Mehrere Kamerapositionen mit vorzugsweise fest installierten Plattformen von mind. 2 x 2 m und eigener Zugänglichkeit	-	Arbeitsplätze: Beeinträchtigung Mantelbebauung, Kamerapositionen: Erhöhung Fläche Umrandung Spielfläche bzw. Zuschauerrangflächen	+	
12	Mixed Zone mit Platz für mindestens 20 Medienvertreter, gesperrt für Zuschauer	o	Nicht maßgebliche Beeinträchtigung Mantelbebauung sowie Flächen Ränge für Zuschauer gegenüber Machbarkeitsstudie DFB	+	
Anforderungen im Vergleich zur Machbarkeitsstudie DFB					
13	Räume für den Sicherheitsdienst sind in der Machbarkeitsstudie nicht abgebildet und führen zu einem Flächenmehrfbedarf, der auf dem Grundstück bzw. innerhalb des Baukörpers nachgewiesen werden muss	-	Abbildung Flächen zu Lasten der Mantelbebauung	+	
Sonstige Anforderungen					
14	Die äußere Umfriedung umschließt weitläufig die gesamte Fläche der Platzanlage. Sie muss mindestens 2,20 Meter hoch sein und darf nicht leicht zu übersteigen, zu durchdringen, zu unterkriechen und zu besetzen sein. Die Umfriedung soll in ihrer ganzen Länge einseitig sein; in der Nähe befindliche Büsche, Bäume etc. dürfen nicht zum Überklettern geeignet sein. Kassen, Kioske oder andere Gebäude, welche in der Umfriedung liegen, sind so auszubilden, dass sie keine Übersteghilfen bieten	-	Umfriedung ohne maßgebliche Beeinträchtigung Sockel, Mantelbebauung oder Baustein 2 nicht realisierbar	+	
15	S10 Versammlungsstättenverordnung	-	Bei über 5.000 Zuschauern erhöhte Anforderung an Rettungswege mit maßgeblichen Flächenmehrfbedarfen in allen Stadionbereichen	+	